

Forderung einer mind. zweijährigen Aussetzung von Genehmigungen in Hinsicht der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen in den Windkraftvorrangstandorte W 28 Unterkoskau auf thüringischer und W 46 Langenbach auf sächsischer Flur sowie der tangierenden SüdOstLink-Gleichstromtrassenkorridore- - aufgrund der beauftragten Erarbeitung eines objektiven Artenschutzfachgutachtens, incl. Kartierung bedeutsamer Raumfunktionen, in Bezug zur Windenergieplanung der Vorranggebiete Nr.28 Tanna/ Unterkoskau und Nr. 46 Langenbach

Sehr geehrter Herr Landrat Keil,

der Stelzenfestspielverein e.V. hat im März 2017 das Fachbüro „ probios Ingenieurleistungen & Ressourcenschutz“ beauftragt, ein umfassendes bundesländerübergreifendes Artenschutzfachgutachten, incl. Kartierung bedeutsamer Raumfunktionen, in Bezug zur Windenergieplanung der Vorranggebiete Nr.28 Tanna/ Unterkoskau auf thüringischer und Nr. 46 Langenbach auf sächsischer Flur sowie in Hinsicht der tangierenden, geplanten Gleichstromtrassen-Korridore (SüdOstLink: hier TKS-Abschnitte 028a; 028b incl. Hinweis zur Alternative TKS- 030b der LD Sachsen,Abt.4, Ref.44C) zu fertigen.

Obwohl die geplanten Standorte und Korridore Vorkommensbereiche streng geschützter und windsensibler Arten berühren, verzichten die Planungsverbände Chemnitz und Ostthüringen bisher darauf, sich mit artenschutzrechtlichen Konflikten auseinanderzusetzen. Dies betrachten diese ausschließlich als Aufgabe späterer Genehmigungsverfahren.

Zudem kommt hinzu, dass für die betreffenden Regionen den Planungsverbänden vorliegende artenschutzfachliche Stellungnahmen von Verbänden, Institutionen sowie Bürgern und rechtlich relevante Artnachweise, ausgewiesene länderübergreifende Hauptachsen der Wanderkorridore von Ziel- und Leitarten (u.a. BUND-Wildkatzenwegeplan), von nationalen und internationalen Wildtierwanderkorridoren, der Biotopvernetzungsplanung u.a. seitens der Planungsverbände bislang komplett ignoriert und beabsichtigt verschwiegen wurden. Diese umfassenden Datenbestände liegen uns in Schriftform vor.

Stattdessen werden diese Gebiete, die wichtig für einen großräumigen Biotopverbund und entsprechend festgesetzt sind, gezielt verkleinert und unterbrochen, um vorrangig Windkraftstandorte, gerade in der sächs.-thüringischen Grenzregion, auszuweisen. Hiervon betroffen sind auch nachgewiesene „Hot-Spot-Gebiete“ mit besonderer Artenvielfalt, die innerhalb landesweiter, im Landesentwicklungsplan Sachsen sowie im Landesentwicklungsprogramm Thüringen festgelegter Verbundkorridore liegen. Derzeit sind in diesen länderübergreifenden Verbundkorridoren, die wesentliche Bestandteile der bundesweit geforderten „Grünen Infrastruktur“ der Bundesregierung und der EU sind, zudem vielmals Planungsgebiete für Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen, die künftig komplett gestrichen werden sollen. Weiterhin sind direkte Verstöße gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG (direktes Artenschutzrecht), -und in Hinsicht der geplanten Änderung § 44Abs. 5 BNatSchG Prüfungen und Klagen - aufgrund der massiven Verletzung der entsprechenden Rechtsgrundlagen der EU- zu erwarten, da Beeinträchtigungen der regionalen Populationen der europäischen Vogelarten wie Schwarzstorch, Roter Milan (und anderer Arten) möglich bis wahrscheinlich sind. Eine solche aufgezeigte Verfahrensweise ist weder naturschutzfachlich noch rechtlich akzeptabel und läuft zudem völlig konträr zu der „Naturschutz-Offensive 2020 - Für biologische Vielfalt!“ des Bundesumweltministeriums und der EU-Biodiversitätsziele für 2020 und 2050.

Die analoge, ebenfalls völlig prekäre Situation trifft auch für die Planung der Gleichstromtrassen-Korridore zu. In sehr konstruktiv geführten Gesprächen mit dem Übertragungsnetzbetreiber „50 Hertz“ wurde deutlich, dass auch hier seitens der Regionalen Planungsverbände (scheinbar ebenfalls bewusst) keine rechtlich relevanten Artdaten, Leitarten- und Wildtier-Korridornachweise; Grüne Infrastruktur-Daten sowie Planungen für Landschafts- und Naturschutzgebiete zur Verfügung gestellt wurden. Diese hätten jedoch rechtlich unabdingbar Auswirkungen auf die eingangs erwähnte Trassenplanung des SüdOstLink: hier TKS-Abschnitte 028a; 028b incl. des naturschutzfachlich vakanten und desolaten Hinweises zur Alternative TKS- 030b der LD Sachsen, Abt.4, Ref.44C.

Die natur- und kulturräumlich bedingte landschaftliche Vielfalt des Vogtlandes geht jedoch nachweisbar einher mit einem ausgesprochenen Artenreichtum. Im Umweltbericht zum Regionalplanentwurf der Region Chemnitz (TU Dresden, 2015) ist der gesamte westliche Teil des sächsischen Vogtlandes bis an die Landesgrenze zu Thüringen und Bayern als Bereich mit der(zusammenhängend) höchsten Biodiversität innerhalb der Region Chemnitz dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese artspezifische Naturraumausstattung auch auf thüringischer und bayrischer Flur fortsetzt.

Die gezielte Erweiterung und Vernetzung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten i. V. m. spezifischen regionalplanerischen Ausweisungen zum Schutz von Natur und Landschaft, wie sie in den bisherigen Regionalplänen Südwestsachsen und Ostthüringen beinhaltet sind, sind ohne Einschränkungen nach wie vor erforderlich, um die landschaftlich und naturschutzfachlich wertvollsten Bereiche im vorliegenden Naturraum zu sichern. Erheblich stärker als bislang sind insgesamt die grenzübergreifenden Zusammenhänge zu beachten. Dies betrifft, neben den genannten naturschutz- und planungsrechtlichen Kategorien, vor allem die grenzübergreifende Bestätigung und Ermittlung relevanter besonders gefährdeter Arten und die Festlegung entsprechender bundesländerübergreifender Dichtezentren im Dreiländereck.

Nunmehr hat der Stelzenfestspielverein e.V., für die eingangs erwähnten besonders konfliktbeladenen Standorte deshalb Gutachten beauftragt, um die artenschutzrechtliche Situation bundesländerübergreifend abzuklären. Finanziell unterstützt wird dies durch die Bürgerplattform „Pro-VogtLandschaft“ sowie Institutionen, Städte- und Gemeinderäten, Kreisräten und vielen Bürgern der betroffenen Regionen. Außerdem gibt es eine zunehmende Anzahl an Sympathisanten und viele Unterstützer aus verschiedensten Bundesländern sowie auch dem Ausland, welche unfassbar sind, wie mit unserer einmaligen vogtländischen Landschaft, mit der einzigartigen, bundesländerübergreifenden Natur- und Kulturlandschaft umgegangen wird.

Diesem Bürgerwillen wird zudem mit der „Massenpetition an die Landtage der Freistaaten Thüringen, Sachsen und Bayern für den Erhalt der einzigartigen, bundesländerübergreifenden Natur- und Kulturlandschaft des Dreiländereck „Thüringisches-Sächsisches – Bayerisches Vogtland“ mitsamt der hervorragenden Artenvielfalt und damit gegen den weiteren Ausbau und die Errichtung von Windenergieanlagen“ sowie einer Onlineoffensive vehement Ausdruck verliehen.

Die Akteure übernehmen - und finanzieren privat- mit der Beauftragung des „Artenschutzfachgutachten, incl. Kartierung bedeutsamer Raumfunktionen, in Bezug zur Windenergieplanung“ Aufgaben, die eigentlich den Planungsverbänden obliegen würden, von diesen jedoch in den derzeitigen Planungsverfahren leider bewusst nicht in dem

fachlich und rechtlich gebotenen Umfang wahrgenommen werden. Die hinreichende Abklärung der Artenschutzbelange ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine solide, allen öffentlichen Belangen verpflichtete Raumordnungsplanung, die belastbare Grundlagen für spätere Genehmigungsentscheidungen schafft und ist ebenso für die großräumige Trassenplanung unabdingbar. Entscheidungen auf Planungs- wie auf Zulassungsebene können und dürfen erst getroffen werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Wir fordern daher eine mindestens zweijährige Aussetzung jeglicher Genehmigungen in Hinsicht der Planung und der Errichtung von Windenergieanlagen und Gleichstromtrassen - aufgrund der derzeitigen Erarbeitung des objektiven Artenschutzfachgutachtens, incl. Kartierung bedeutsamer Raumfunktionen, in Bezug zur Windenergieplanung der Vorranggebiete Nr.28 Tanna/ Unterkoskau auf thüringischer und Nr. 46 Langenbach auf sächsischer Flur sowie in Hinsicht der tangierenden, geplanten Gleichstromtrassen-Korridore (SüdOstLink: hier TKS-Abschnitte 028a; 028b incl. Hinweis zur Alternative TKS-030b der LD Sachsen,Abt.4, Ref.44C) in der genannten Gebietskulisse und -nach Vorliegen der Ergebnisse- die Würdigung und Berücksichtigung der Daten in den Fachplanungen.

Wir erwarten Ihre schriftliche Bestätigung -der mindestens zweijährigen Aussetzung jeglicher Genehmigungen seitens des Landratsamtes Vogtlandkreis- innerhalb von 10 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen,

Henry Schneider

Vorsitzender des Stelzenfestspielvereins e.V.

Verteiler:

- Staatsregierung Thüringen und Sachsen, Ministerpräsidenten
- Petitionsausschüsse der Landtage Thüringen und Sachsen
- Landräte des Saale-Orla-Kreises, des Vogtlandkreises und Greiz
- Fraktionsvorsitzende der im Bundestag, Landtagen und Kreistagen vertretenen Parteien
- Europaabgeordnete der BL Sachsen und Thüringen
- Landesdirektionen Sachsen und Landesverwaltungsamt Thüringen
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Regionale Planungsverbände Südwestsachsen und Ostthüringen
- Landesnaturschutzbeauftragte Sachsen und Thüringens
- Verbände und Vereine Sächs. u. Thüring. Ornithologen e.V., Landesjagdverbände, BUND, NABU, WWF, Grüne Liga, Greenpeace, Komitee gegen Vogelmord, Vogelschutzkomitee, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald,
- Landschaftsschutzverband Sachsen e.V., Thüringer Verband Energiewende mit Vernunft e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V,
- Presse u. Medien regional und überregional